

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am **08. Oktober 2018** im Besprechungssaal der „RAPS - Gemeinnützige Werkstätten GmbH“ Marie-Curie-Str. 1, 51545 Waldbröl. Zu der Sitzung wurde unter dem 24.09.2018 eingeladen.

Anwesend sind als stimmberechtigte Mitglieder:

Blumberg, Manfred	Schöler, Friedrich
Dresbach, Helmut	Ufer, Rainer
Hoen, Cornelia	Werner, Wolfgang
Kowalski, Heinz	Wirtz, Andreas
Mertens, Hans-Helmut	Wölk, Martin
Neubauer, Baldur	
Riegel, Johannes	
Schöbel, Friedrich	

Es fehlen:

Klett, Stefan	Schröder, Walter
Mickoleit Dr., Gabriele	Utsch, Werner
Stöcker, Hans	Hardt, Hans-Friedrich
Keller, Harald	

Außerdem ist als stellvertretendes Mitglied anwesend:

Paulus, Ulrich	Herod, Norbert

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau Hähn, Dezernentin (bis TOP 4)

Herr Steiniger, Umweltamt

Herr Scheffels-von Scheidt, Amt für Planung, Mobilität und regionale Projekte

Herr Tschersich, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde

Als Gäste sind anwesend:

Herr Ehrhardt, Oberbergische Aufbaugesellschaft

Herr Knott, Stadt Waldbröl

Herr Neuhaus, Planungsbüro Schumacher GmbH

Die Niederschrift führt Herr Tschersich.

Vor der Sitzung findet von 16.00-17.00 Uhr eine Exkursion auf den Flächen zur geplanten Erweiterung Industriepark Hermesdorf (TOP 4) statt.

Die Sitzung beginnt um 17.00 Uhr im Besprechungssaal „RAPS - Gemeinnützige Werkstätten GmbH“, und endet um 19:30 Uhr.

Der Beiratsvorsitzende, Herr Kowalski, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Verwaltung. Erweiterungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

Der Beirat beschließt folgende **Tagesordnung**:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.07.2018
3. Vorstellung der neuen Leiterin des Dezernates II, Frau Birgit Hähn
4. Bauleitplanung Stadt Waldbröl:
FNP. 52. Änderung Erweiterung Industriepark Hermesdorf im Parallelverfahren mit BP. Nr. 11 F "IP Hermesdorf III"
5. Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis
Zukünftige Landschaftsplanung und deren Inhalte
6. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
Vorstellung der wesentlichen Änderungen
7. Genehmigung von Veranstaltungen
Vorstellung des Kriterienkataloges
8. Verschiedenes/Mitteilungen

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung werden nicht erhoben. Der Beirat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2 Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.07.2018

Der Beirat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 02.07.2018

TOP 3 Vorstellung der neuen Leiterin des Dezernates II, Frau Birgit Hähn

Herr Kowalski teilt dem Beirat mit, dass Frau Birgit Hähn zum 01.09.2018 die Nachfolge von Herrn Dr. Dickschen als Umweltdezernentin übernommen hat. Herr Kowalski betont, dass er sich auf eine gute Zusammenarbeit freut.

Frau Hähn bedankt sich für die freundliche Aufnahme und erwidert, dass sie sich ebenfalls auf ein gutes Miteinander freut.

TOP 4 Bauleitplanung Stadt Waldbröl: FNP. 52. Änderung Erweiterung Industriepark Hermesdorf im Parallelverfahren mit BP. Nr. 11 F "IP Hermesdorf III" 2018

Der Beirat knüpft zu diesem TOP an seine letzte Sitzung an, in der das Thema bereits behandelt wurde.

Herr Kowalski fasst zunächst die Eindrücke der, vor der Sitzung begangenen, Exkursion auf dem geplanten Erweiterungsgelände zusammen.

Vor Ort beschrieb zunächst Herr Neuhaus vom Planungsbüro Schumacher die Maßnahmen zum Artenschutz an den unterhalb gelegenen Teichen. Im Gelände gibt er den Beiratsmitgliedern eine Vorstellung über die Gestaltung der im Hang gelegenen geplanten Gewerbeflächen. Für die geplante Terrassierung soll weitgehend vorhandener Bodenaushub umverteilt werden, so dass sich Zu- und Abfahrten von Aushub im Rahmen hielten.

Herr Ufer zweifelt den Bedarf dieser „enormen Maßnahme“ an. Herr Ehrhardt von der Oberbergischen Aufbaugesellschaft erwidert, dass Gutachten erstellt wurden, die den Bedarf bestätigen würden.

Auf Fragen zu einem möglichen Baubeginn antwortet Herr Ehrhardt, dass damit nicht vor 2021 zu rechnen sei und sodann sukzessiv in verschiedenem Bauabschnitten gebaut würde.

Zu ökologischen Kompensationsleistungen gibt Herr Knott, Stadt Waldbröl, Auskunft, dass es weiter gelungen sei, externe Ausgleichsflächen zu akquirieren.

Auf die Frage, ob der Langenbach trocken fallen werde, gibt Herr Neumann an, dass er hierzu noch keine verlässliche Aussage geben kann, er geht jedoch davon aus, dass

der Bach nicht trocken fällt, auch wenn ihm ca. 40. % seines Einzugsgebietes verloren gehen. Hierzu soll auch noch ein bislang nicht vorliegendes Expertengutachten Aufschluss geben. Herr Schöbel hinterfragt, ob die Maßnahmen auch Auswirkungen auf die Bröl haben könnten. Herr Knott informiert, dass die wasserrechtlichen Belange, für die eine Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde besteht, sich dort in der Abstimmung befänden und auch zu weiteren wasserrechtlichen Fragestellungen noch das hydrologische Gutachten abzuwarten sei.

Herr Kowalski kritisiert, dass man im nördlichen Bereich des Plangebietes in den Rand des Laubwaldes eingreifen will und dadurch der Waldrand geöffnet wird. Herr Neuhaus und Herr Knott berichten, dass man sich mit dem Landesbetrieb Wald und Holz auf diesen Kompromiss geeinigt habe und jetzt nur noch der äußere Waldrand (ca. 10 Meter) in Anspruch genommen werden solle.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Beirat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Beirat bittet um erneute Beteiligung zur aktualisierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie zum Fortgang der noch offenen wasserrechtlichen Fragen.

Zu dem regt der Vorsitzende an, dass die Vertreter der Landwirtschaft im Beirat ebenfalls ihre Stellungnahme zum Thema vortragen.

TOP 5 Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis
Zukünftige Landschaftsplanung und deren Inhalte

Herr Scheffels- von Scheidt verweist zu Beginn auf die ausführliche Unterrichtung des Naturschutzbeirates zu dem TOP am 10.07.2017. Er fasst die wesentlichen Punkte seines damaligen Vortrages kurz zusammen.

Die Inhalte der Landschaftsplanung seien zum einen durch den Gesetzgeber vorgegeben und unterlägen im Weiteren der Abwägung sonstiger öffentlicher und privater Belange.

Herr Scheffels- von Scheidt betont jedoch, dass die Verwaltung grundsätzlich gerne Anregungen zur inhaltlichen Gestaltung aufnehme.

Herr Kowalski schlägt vor, dass sich interessierte Beiratsmitglieder zunächst einmal in die (neueren) Landschaftspläne einlesen mögen und dass man dann zu gegebener Zeit noch einmal über Vorschläge beraten könne.

TOP 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Vorstellung der wesentlichen Änderungen

Herr Steiniger stellt dem Naturschutzbeirat die wesentlichen Änderungen durch das Landesnaturschutzgesetz vor.

Die Mitglieder des Beirates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Bei Interesse kann die Präsentation als PDF-Dokument bei der Unteren Naturschutzbehörde unter markus.tschersich@obk.de angefordert werden.

TOP 7 Genehmigung von Veranstaltungen Vorstellung des Kriterienkataloges

Herr Steiniger stellt dem Beirat den - mit den Beiratsvorsitzenden erarbeiteten - Kriterienkatalog zur Genehmigung von Veranstaltungen vor.

Hierbei geht er sowohl auf grundsätzlich landschaftsrechtlich nicht verbotene Veranstaltungen, als auch genehmigungsfähige (mit und ohne Beiratsbeteiligung) und landschaftsrechtlich grundsätzlich nicht genehmigungsfähige Veranstaltungen ein.

Herr Wölk kritisiert ein paar unklare Formulierungen auf einer Folie. Herr Steiniger und Herr Tschersich geben hierzu einige Erläuterungen und teilen mit, diese Formulierungen noch im Katalog zu präzisieren.

Am Ende seiner Darstellung schlägt Herr Steiniger folgenden Beschluss vor über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

„Der Naturschutzbeirat stimmt der Erweiterung des „Freistellungskatalogs“ aus der konstituierenden Sitzung am 24.11.2014 sowie dem Beteiligungs- und Ausschlusskatalog auf der Basis der in der Präsentation dargestellten Form zu. Die Beteiligung des Naturschutzbeirates nach vorheriger Abstimmung mit dem Beiratsvorsitzenden bei Anträgen auf Erteilung einer Befreiung bei Vorhaben besonderer Relevanz sowie bei weiteren wichtigen Entscheidungen (s. Protokoll vom 24.11.2014, TOP 5) bleibt hiervon unberührt.“

Der Beschluss wird vom Naturschutzbeirat einstimmig gefasst.

TOP 8

Verschiedenes/Mitteilungen

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf.

_____ *gez.* _____
Heinz Kowalski/ Beiratsvorsitzender

_____ *gez.* _____
Markus Tschersich/ Protokollführer

gesehen:

_____ *gez.* _____
Reinhard Schneider/ Leiter Leitungsstab